



An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses 01 – Altstadt-Lehel
Frau Andrea Stadler-Bachmaier
Tal 13
80331 München

80313 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
06.07.2021

Fußgängerüberwege in Regenbogenfarben

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02649 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 29.06.2021

Sehr geehrte Frau Stadler-Bachmaier,

mit dem im Betreff genannten Anliegen fordert der Bezirksausschuss die Landeshauptstadt München auf, verschiedene Zebrastreifen im Stadtbezirk (Ecke Liebigstraße/ Sternstraße, Isartor zum Tal, Maximilianstraße über den Thomas-Wimmer-Ring) im Zeitraum der diesjährigen Pride Week in Regenbogenfarben zu markieren.

Nach Prüfung des Anliegens kann Ihnen das Mobilitätsreferat, dem die Federführung bzgl. Prüfung und Beantwortung des Anliegens übertragen wurde, Folgendes mitteilen:

Das Mobilitätsreferat als Straßenverkehrsbehörde darf Ge- oder Verbote ausschließlich nach den geltenden Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) anordnen. Dort ist die Gestaltung von Fußgängerüberwegen – Zebrastreifen – bildlich mit Zeichen 293 StVO „Fußgängerüberweg“ in weiß vorgegeben. Von diesen rechtlichen Vorgaben kann die Behörde nicht abweichen. Das hat auch die oberste Straßenverkehrsbehörde, das Bayerische Staatsministerium des Inneren, anlässlich einer ähnlichen Anfrage zu einem Fußgängerüberweg in 3D-Optik der versuchsweise angeordnet werden sollte, bereits vor zwei Jahren so bestätigt.

Aus der Sicht des Mobilitätsreferates ist es für die Verkehrssicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer – also der Fußgänger und vor allem Schulkinder – sehr wichtig, dass Zebrastreifen im ganzen Stadtgebiet einheitlich markiert und beschildert werden und als solche für alle Verkehrsteilnehmer sofort und klar erkennbar sind. 'Bunte Streifen statt weißer' bzw. 'bunte Streifen zwischen weißen' tragen zweifelsohne jedoch nicht zu einer klaren Erkennbarkeit bei (sondern ganz im Gegenteil).

Im Ergebnis muss das Anliegen, die genannten Zebrastreifen bunt einzufärben, aus Gründen der Verkehrssicherheit zurückgewiesen werden.

Das Mobilitätsreferat bittet um Verständnis für die getroffene Entscheidung und geht davon aus, dass der Antrag satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.211